

In Kooperation mit

Bundesarbeitgeberverband Chemie



Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie



Verband angestellter Akademiker und
leitender Angestellter der chemischen
Industrie (VAA)



ChemieNord
Arbeitgeberverband
für die Chemische Industrie
in Norddeutschland



Arbeitgeberverband des
privaten Bankgewerbes



Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e. V.



Auf Wunsch werden Bescheinigungen im Sinne von
§ 15 FAO ausgestellt (5 Zeitstunden).

Für die Tagung wird kein Beitrag erhoben. Spenden sind
deshalb besonders willkommen.

Bankverbindung:

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE97 2605 0001 0056 0988 66

BIC: NOLADE21GOE

Veranstaltungsort

GHOTEL hotel & living Göttingen

Bahnhofsallee 1a 37081 Göttingen

Tel. +49 551 5211 - 0 Fax +49 551 5211 - 500

goettingen@ghotel.de



© Copyright by GHOTEL Group 2023

PKW-Anreise

Sowohl von Norden als auch von Süden fahren Sie über die
A 7 und nehmen Sie die Ausfahrt Göttingen (Göttingen/
Dransfeld). Biegen Sie rechts Richtung Göttingen / Zentrum
ab. Nach ca. 2,5 KM biegen Sie, vor der Bahnunterführung,
links Richtung Lokhalle / Northeim ab. Das GHOTEL hotel
& living Göttingen befindet sich direkt auf der linken Seite,
das Parkhaus auf der rechten Seite.

Abrufkontingent:

Stichwort „Institut für Arbeitsrecht der UniGött“

Kontakt

Geschäftsstelle des Vereins

Ingeborg Bergmann

Schillerstraße 1

37083 Göttingen

Tel.: 0551/504 25 310 bzw. Mobil: 0172/18 59 110

E-Mail: iberma@gwdg.de

30 JAHRE
GÖTTINGER FORUM

22. Göttinger Forum zum Arbeitsrecht

Künstliche Intelligenz
als Herausforderung
für das Arbeitsrecht

KI-Verordnung – Beschäftigtendatenschutz
– Antidiskriminierungsrecht
– Betriebsratsbeteiligung

Donnerstag, 24. Oktober 2024

Veranstalter

Verein zur Förderung der
Arbeitsrechtsvergleichung und
des internationalen Arbeitsrechts e.V.

und das

Institut für Arbeitsrecht der
Georg-August-Universität Göttingen



Leitfragen

- Welche Systeme der Künstlichen Intelligenz kommen für welche Zwecke im Personalmanagement bereits zum Einsatz? Welche Erfahrungen konnten dabei schon gewonnen werden? Welche künftigen Entwicklungen sind zu erwarten?
- Welche Anforderungen stellt die neue KI-VO an den Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz im Personalbereich (Einstellungen, Versetzungen, Weiterbildungsmaßnahmen etc.)?
- Welche Rolle spielt das Beschäftigtendatenschutzrecht in diesem Zusammenhang?
- Wie werden Beschäftigte vor Diskriminierungen beim Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz geschützt?
- Welche Beteiligungsrechte hat der Betriebsrat im Zusammenhang mit der personalbezogenen Nutzung von Systemen der Künstlichen Intelligenz?
- Welche Gestaltungsoptionen haben die Betriebsparteien beim Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz im Personalmanagement?

Programm

10:00 – 10:15 Uhr

Begrüßung – Blick zurück und nach vorn – Einführung

100 Jahre Prof. Dr. Dres. h.c. Franz Gamillscheg

3. Mai 1924 – 21. März 2018

Prof. Dr. Hansjörg Otto

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen und
Vorsitzender des Fördervereins

10:15 – 11:00 Uhr

Der Einsatz von KI im Personalmanagement

Prof. Dr. Manuel Trenz

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Göttingen

11:00 – 11:30 Uhr

Kommunikationspause

11:30 – 12:15 Uhr

Anforderungen der KI-VO und des Datenschutzrechts an den Einsatz von KI im Personalbereich

Prof. Dr. Lena Rudkowski

Justus-Liebig-Universität Giessen

12:15 – 13:00 Uhr

Die Bedeutung des Schutzes vor Diskriminierungen beim Einsatz von KI im Personalmanagement

Prof. Dr. Marie Herberger, LL.M.

Universität Bielefeld

13:00 – 14:30 Uhr

Kommunikationspause und Mittagessen

14:30 – 15:15 Uhr

Diskussion

Leitung Prof. Dr. Olaf Deinert

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen

15:15 – 15:30 Uhr

Kommunikationspause

15:30 – 16:15 Uhr

Beteiligungsrechte und betriebliche Gestaltungsoptionen beim Einsatz von KI im Personalbereich

Olaf Möllenkamp

Richter am ArbG Lübeck

16:15 – 16:45 Uhr

Diskussion

Leitung Prof. Dr. Rüdiger Krause

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen

16:45 Uhr

Schlusswort

Dr. Klaus-Peter Stiller

Hauptgeschäftsführer BAVC

